



Verfahrensanweisung zu Krankmeldung von Mitarbeitern

Für unsere Einrichtung haben wir folgende Vorgehensweise für den Umgang mit Krankmeldungen von Mitarbeitern festgelegt.

Krankmeldung wegen Krankheit der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters

- Jede Mitarbeiterin / jeder Mitarbeiter ist verpflichtet sich im Krankheitsfall direkt krank zu melden.
- Die Krankmeldung muss entweder persönlich oder telefonisch; in begründeten Ausnahmefällen auch per Mail erfolgen.
- Jede sozialversicherungspflichtige Mitarbeiterin / jeder Mitarbeiter muss ab dem 3. Tag der Krankmeldung eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.
- Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall beträgt 6 Wochen.
- Bei den Mitarbeiterinnen, die geringfügig beschäftigt sind erfolgt die Lohnfortzahlung aufgrund der durchschnittlich gearbeiteten Stunden der letzten 3 Monate bei Vorlage der ärztlichen Krankschreibung. Diese muss ab dem 1. Tag der Krankschreibung vorliegen. Für die Lohnfortzahlung ist es notwendig, dass die Mitarbeiterinnen auf ihrer Stundendokumentation den Hinweis der Krankmeldung mit den entsprechenden Daten dokumentieren.

Kinderpflege Krankengeld wegen Erkrankung eines Kindes

- Der Anspruch auf Kinderpflege Krankengeld wegen der Betreuung eines erkrankten Kindes besteht bis zum 12. Lebensjahr des Kindes.
- Es muss sich um ein leibliches Kind oder um ein Stief-, Pflege- oder Adoptivkind handeln.
- Die Krankmeldung muss entweder persönlich oder telefonisch, in begründeten Ausnahmefällen auch per Mail erfolgen.
- Die ärztliche Bescheinigung muss ab dem 1. Tag der Erkrankung des Kindes vorliegen.
- Die ärztliche Bescheinigung ist auszufüllen und vom Versicherten zu unterschreiben.
- Durch die Personalabteilung wird das Original zur Krankenkasse und eine Kopie zum Steuerbüro geschickt. (Das Steuerbüro kürzt entsprechend das Gehalt; der gekürzte Betrag wird von der Krankenkasse direkt an den Versicherten überwiesen).
- Der Anspruch auf Kinderpflege Krankengeld besteht für maximal 10 Tage pro Kalenderjahr (bei Alleinstehenden 20 Tage).

Erstellt von: Gisela Schumacher	freigegeben von: Elisabeth Böke	gültig ab: Juni 2014 Revision: 2 Überprüfung am: 07.03.2019
------------------------------------	------------------------------------	---